



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Postfach 100662 · 51606 Gummersbach

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Kontakt: Herr Felsenheim
Telefon: 02261-89263
Fax: 02261-89-300
E-Mail: peter.felsenheim@strassen.nrw.de
Zeichen: 20600/2/Fe/2.10.01.01/
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 12. Jan. 2012

Baulastübernahmeerklärung Nr. 3159 III und Nr. 5416

Ihr Schreiben vom 06.12.2011 - Az.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesbetriebs Straßenbau NRW kann der Löschung der o.g. Baulasten zugestimmt werden.

Die Stadt Remscheid erhält dieses Schreiben in Durchschrift. Zur Löschung der Baulast wenden Sie sich daher bitte erneut an die Stadt Remscheid.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Peter Felsenheim

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Albertstr. 22 · 51643 Gummersbach
Postfach 100662 · 51606 Gummersbach
Telefon: 02261/89-0
kontakt.ml.rb@strassen.nrw.de

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Albertstraße 22

51643 Gummersbach

Straßen NRW	
Regionalniederlassung Rhein-Berg	
Eing.	12. Dez. 2011
4	

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

MEIN ZEICHEN

REMSCHIED
06.12.2011

Baulastübernahmeerklärung Nr. 3159 III
Baulastübernahmeerklärung Nr. 5416
Grundstücke Gemarkung Lennep Flur 27, Flurstücke 4, 72, 87, 121 (früher 88) und
122 (früher 79) Barmer Straße/Lenneper Straße, Remscheid
Eigentümerin:
Aktenzeichen der Stadt Remscheid: 01889-11-27

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben Ihnen im Namen und Auftrag der Grundstückseigentümerin

Der Rat der Stadt Remscheid hat durch Beschluss festgestellt, dass auf die B 229N im Bereich der Trecknase (Lenneper Straße/Barmer Straße) verzichtet werden soll.

Daraufhin hatten wir die Löschung der o.g. Baulasten beantragt. Zur Zeit will die Stadt Remscheid einer solchen Löschung jedoch nicht zustimmen, da sie der Auffassung ist, die Baulast zugunsten eines Dritten, nämlich für den Landesbetrieb Straßen NRW, habe eingetragen.

Es stellt sich nunmehr die Frage, ob Sie von Ihrer Seite aus der Löschung zustimmen können, oder aber wann von Ihrer Seite aus einer Löschung zugestimmt werden kann.

Über eine baldige Rückäußerung würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Ø Bauordnungsamt Stadt Remscheid

Z
m. d. B. zur Erledigung
in eigener Zuständigkeit
12/12

Seite 1 von 1